

Protest

Wir protestieren aufs Schärfste gegen die von der christlich-sozialen Bundesregierung geplanten Änderungen am Urheberrecht und fordern alle Parteien und Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, diese Pläne abzulehnen. Wir brauchen ein Urheberrecht, das uns Autoren, Journalisten, Fotografen und Textern die Verfügung über unsere geistigen Produkte und eine entsprechende Vergütung garantiert.

Es geht um die Vergütung für Privatkopien!

Wir wollen, dass Sie weiterhin privat kopieren dürfen – aber für eine faire Vergütung!

Die Bundesregierung will die schon heute viel zu niedrige gesetzlich Vergütung für Privatkopien durch ausschließlich industriefreundliche Regelungen ersetzen. Die Rechte der Urheber blieben dabei weitgehend unberücksichtigt. Wird der Entwurf Wirklichkeit, erhalten Urheber über viele Jahre gar keine oder keine angemessene Vergütung für private Vervielfältigungen. Die im Entwurf vorgesehene Begrenzung der Vergütung auf höchstens fünf Prozent des Verkaufspreis von elektronischen Geräten ist verfassungsrechtlich bedenklich. Das bedeutet für die Zukunft angesichts sinkender Gerätepreise, eine gegen Null tendierende Vergütung.

Es unredlich, wenn die Bundesregierung behauptet, die Höhe der Vergütung dem "freien Spiel der Kräfte" zu überlassen, zugleich aber die Seite der Urheber bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen so massiv behindert wird: Sie müssen sich letztlich von der Geräteindustrie deren Schnäppchenpreise diktieren lassen und werden mit einem Trinkgeld von maximal 5 Prozent abgespeist. Besser als eine solche Regelung wäre es allemal, die Tarife durch Gesetz oder Rechtsverordnung festzulegen.

Wir fordern die Streichung der Kopplung von Gerätepreis und Vergütung und eine angemessene Vergütung für alle privaten Vervielfältigungen! Es darf keine prozentuale Obergrenze für die Höhe der Vergütungsansprüche geben.

Die Bundesregierung will alle Geräte, die zu weniger als 10 Prozent für Kopien urheberrechtlich geschützter Werke genutzt werden, von der Vergütungspflicht ausnehmen. Es kann aber nicht sein, dass eine beliebig große Anzahl Kopien urheberrechtlich geschützter Werke vergütungsfrei hergestellt wird, nur weil auf dem gleichen Gerät wesentlich mehr andere Kopien angefertigt werden. Für eine solche Regelung gibt es keinen sachlichen Grund. Sie verstößt gegen den Grundsatz, das für erlaubte Vervielfältigungen zum privaten oder persönlichen Gebrauch eine angemessene Vergütung zu entrichten ist.

Die Regelung einer Mindestnutzung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, ist deswegen zu streichen.

Es geht um die Rechte für unbekanntem Nutzungsarten!

Auch die geplanten Regelungen zu unbekanntem Nutzungsarten sind völlig inakzeptabel. Die Bundesregierung will erlauben, dass uns Urhebern diese in Zukunft durch allgemeine Geschäftsbedingungen abgepresst werden. Obendrein sollen den Urhebern die Rechte für früher unbekanntem Nutzungsarten - z.B. das Internet - rückwirkend für vierzig Jahre entzogen werden.

Wir erwarten, dass der Bundestag diesen unerhörten Angriff auf die Rechte der kreativ Tätigen zurückweist.

Wo geistiges Eigentum zur Ware wird, sind deren Produzenten zu schützen und eine adäquate Vergütung sicherzustellen. Bitte besuchen Sie uns unter und informieren Sie sich unter

www.urheber.info.de

ver.di, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Baden-Württemberg,
Königstraße 10A, 70173 Stuttgart

verantwortlich im Sinne des Presserechts: G. Manthey